

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6

3W Power lädt ein zur zweiten Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren 3W Power SA möchten wir Ihnen über das Ergebnis der Abstimmung ohne Versammlung vom 7. – 9. September 2015 berichten und Ihnen Informationen zu der Anleihegläubigerversammlung am 5. Oktober 2015 geben.

Abstimmung ohne Versammlung verfehlt das notwendige Quorum

Die Abstimmung ohne Versammlung vom 7. – 9. September 2015 führte zu keinem Beschluss, da das erforderliche Quorum von mindestens 50% des ausstehenden Anleihekaptals nicht erreicht wurden und somit keine Beschlussfassung möglich war.

Zweite Anleihegläubigerversammlung am 5. Oktober 2015

Daher wurde nun eine zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen. Die Versammlung wird stattfinden

am Montag, dem 5. Oktober 2015, um 11:00 Uhr
in dem InterCityHotel Frankfurt Airport, CargoCity Süd, Am Luftbrückendenkmal 1, 60549 Frankfurt am Main.

Einlass ist ab 10:00 Uhr.

Auf dieser zweiten Gläubigerversammlung der Anleihehaber soll nochmals über den gleichen Gegenstand abgestimmt werden wie auf der Abstimmung ohne Versammlung. Nach wie vor geht somit der Beschlussvorschlag dahin, einer Änderung der Anleihebedingungen zuzustimmen, damit die 3W Power eine Wandelanleihe in einem Volumen von bis zu 14. Mio. Euro begeben kann. Ohne eine solche Zustimmung könnte diese nicht begeben werden, da die Anleihebedingungen der bestehenden Anleihe in ihrer aktuellen Fassung die Eingehung bestimmter neuer Finanzverbindlichkeiten verbieten. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchten wir Sie für nähere Einzelheiten auf unseren vorigen Newsletter 5 vom 02.09.2015 verweisen. Den Newsletter Nummer 5, die Einladung, mit der Tagesordnung und weiteren Informationen der Anleihegläubigerversammlung am 05.10.2015, stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter <http://www.sdk.org/3wpower/> zur Verfügung.

Wie die Gesellschaft in ihrer ad-hoc-Mitteilung vom 18.09.2015 berichtet, haben die größten Anleihegläubiger, auf die 26 % der bestehenden Anleihe entfallen, eine Vereinbarung zugunsten der vorgeschlagenen Anpassung unterzeichnet – die zweite

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Versammlung werde damit beschlussfähig sein. Die Wandelanleihe ist nach Gesellschaftsangaben vollständig gezeichnet; es liegen hier auch in einem Umfang von 11,9 Mio. Euro Zusagen vor.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, die Team Treuhand GmbH, empfiehlt in einer Stellungnahme den notwendigen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen. Die Stellungnahme, stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://www.sdk.org/3wpower/>.

SdK empfiehlt ihren betroffenen Mitgliedern Zustimmung

Die SdK empfiehlt ihren Mitgliedern an der Versammlung teilzunehmen und so ihre Rechte als Anleihegläubiger auszuüben. Nach unserer Meinung verdient der Beschlussvorschlag eine Zustimmung. Wir gehen davon aus, dass eine Benachteiligung der Anleihegläubiger durch die geplante Begebung der Wandelanleihe nicht gegeben sein würde, sondern vielmehr die Liquiditätssituation der Gesellschaft verbessern würde. Auch hier möchten wir Sie bezüglich der ausführlichen Begründung auf unsere Stellungnahme im vorigen Newsletter 5 verweisen.

SdK bietet Vertretung der Stimmrechte an

Wir raten Ihnen an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an.

Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/3wpower/>. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 5. Oktober 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende:

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 5. Oktober 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Die Anmeldung muss der HCE Haubrok AG **spätestens zum Ablauf des 2. Oktober 2015** (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ) eingehend), unter der folgenden Adresse zugehen bzw. per Telefax oder Email an die folgenden Empfangsstellen übersandt werden:

HCE Haubrok AG
„Anleihe der 3W Power S.A.: Zweite Gläubigerversammlung“
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefaxnummer: +49 89 21027 289 oder per E-Mail: versammlung@hce.de zugehen.

Ein Musterformular für die Anmeldung ist auf der Internetseite der Emittentin in der Rubrik „Investor Relations / Anleihe / Anleihegläubigerversammlung / Zweite Gläubigerversammlung“ (<https://www.aegps.com/de/investor-relations/anleihenglaeubigerversammlung>) verfügbar.

Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **2. Oktober 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: 3W Power
Hackenstr. 7b
80331 München

Weitere Einzelheiten können Sie dem Einladungsschreiben der 3W Power entnehmen, welche Sie auf unserer Seite unter dem Link <http://sdk.org/3wpower> in der Box „Unterlagen“ finden.

Für Rückfragen, etwa zu den Abstimmungsmodalitäten, stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 25. September 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der 3W Power SA!